

# Verabreichung eines Medikaments

**Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 11. Mai 2015 17:14**

Hallo zusammen,

ich mische hier auch noch einmal mit. Ich fahre demnächst auf eine Klassenfahrt und wurde von der Mutter einer Schülerin netterweise darauf hingewiesen, dass ich ihrer Tochter während der Fahrt ihre Medikamente verabreichen **muss** und sie immer erinnern **muss**, weil sie es vergisst... (Ich liebe solche Gespräche...). Es handelt sich dabei um ein verschreibungspflichtiges Medikament, dass dem Betäubungsmittelgesetz unterliegt.

Zunächst einmal habe ich geklärt, dass ich die Verantwortung für die genaue und zeitgemäße Einnahme eines solchen Medikamentes nicht verantworten werde (Kind ist 14). Weiterhin frage ich mich, wo ein solches Medikament gelagert werden muss? Es kann ja schlecht in der Tasche des Schülers rumfliegen, in meinem Zimmer möchte ich es jedoch auch nicht haben (Male mir schon wieder den Extremfall aus: Tumult auf dem Flur, ich renne raus und kläre ne Prügelei und in der Zeit räumt mir einer das Zimmer leer..). Ich weiß, es klingt vielleicht übertrieben, doch ich habe so einen Fall schon miterleben müssen, dass bei einem Kollegen in einer ähnlichen Situation Medikamente abhanden gekommen sind.

Die Mutter ist außerdem ständig mit dem Thema "Verklagen" unterwegs, da muss ich auf der sicheren Seite stehen.

Wir haben nun bereits mit der Schulleitung ein Gespräch gehabt und mich der Verantwortung über die Medikamenteneinnahme und -gabe schriftlich entbunden. Nun suche ich jedoch noch Vorgaben, wie ein derartiges Medikament gelagert werden muss. Im Land der Bürokratie sollte so etwas doch zu finden sein...

Danke für eure Hinweise!